

leicht in den Mißbrauch des Geistigen für die irdischen Interessen um. Aber ebenso ist eine leibfreie Geistigkeit ein Unding; der menschliche Geist vermag nur da voll auszuschwingen, wo der Leib seine Bewegung mitmacht. Der vermeintliche Aufstieg zu einer reinen Geistigkeit endet darum notwendig mit dem Absturz in die Ungeistigkeit. So bleibt auch im Verhältnis des Geistlichen und Weltlichen die Zweieinheit alles Menschlichen. Keine der beiden Mächte kann sich zur allein herrschenden aufdrängen, ohne selbst an diesem naturwidrigen Totalitarismus zugrunde zu gehen. Aber ebenso wenig ist es ihnen gestattet, gleichgültig nebeneinander vorbeizuleben; sie brächten damit den Menschen in eine unerträgliche Zerrissenheit. Es bleibt ihnen aufgegeben, sich immer aufs neue auszugleichen und in Hinsicht auf das eine überweltliche Ziel friedlich gegeneinander abzugrenzen.

Somit vermag der Mensch hienieden nie zum ungestörten Einvernehmen mit sich selbst zu gelangen. Aber dieses vollkommene Selbstsein bleibt trotzdem das Ziel. Der ganze Sinn des irdischen Lebens liegt in der Vorbereitung auf die Verwirklichung dieses Reiches des Friedens und des Glückes, wo der Mensch ganz zu sich selber gekommen sein wird. Wie alles Personhafte vollzieht sich diese Vorbereitung als eigene Tat des Menschen und als Gnade in eins. Es ist die mühsame und hienieden nicht zu vollendende Aufgabe, Leben und Welt mit den göttlichen Kräften des Christentums zu durchdringen und zu verklären. Jedes Geschlecht muß sie aufs neue unternehmen und wird, irdisch gesehen, an ihr scheitern.

Trotzdem darf sich der Mensch nicht aus dem Irdischen herausziehen wollen und sich so seiner Aufgabe verweigern. Der Sinn des Scheiterns ist ein anderer. Aus der Selbstentfremdung zu sich selbst, aus der Zerrissenheit zur Einheit, aus der Sorge in die letzte Sicherheit gelangt der Mensch nur über Gott, weil er nur dort zu seinem eigenen Ursprung hinfindet und so endlich ganz zu sich selber kommt. In der Verklärung wird der Leib vollkommen dem Geist angehören, weil dieser selbst wieder in Liebe sich Gott ohne Vorbehalt anheimgegeben hat.

Der Aufbau der Vereinten Nationen

Von PAUL ROTH

Der weltbedrohende Koreakonflikt hat den Begriff der Vereinten Nationen und ihres wichtigsten Organs, des Sicherheitsrates, auch vielen unpolitischen Menschen nahegebracht. Man weiß, daß unter diesem Namen ein Verband der meisten Staaten der Erde besteht, der, wie es im Eingang seiner Satzungen heißt, sich das Ziel gesetzt hat, „spätere Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal in unserem eigenen Leben der Menschheit unsägliches Leid gebracht hat“. Man entsinnt sich vielleicht auch, daß 1920, am Ende des ersten Weltkrieges, auf Antrieb des damaligen amerikanischen Präsidenten Wilson der Völkerbund gegründet wurde, der ähnliche Ziele verfolgte und von dem die VN in der Tat vieles, auch einige

seiner Einrichtungen übernommen haben. Der Völkerbund hat jedoch den zweiten Weltkrieg nicht verhüten können; denn es fehlte ihm die Macht, Friedensbrecher niederzuhalten. Ob es den VN gelingen wird, diesen klar erkannten Mangel des Völkerbundes zu beheben, ist die bange Frage, die unsere Gegenwart mit Sorge erfüllt. Gelingt dies, so wird nicht nur das Ansehen der VN außerordentlich gehoben, sondern es wird auch die Grundlage für seine gesamte Tätigkeit gefestigt. Denn die VN stellen, was in der weiteren Öffentlichkeit kaum bekannt ist, eine vielfach gegliederte, riesige Organisation vor, die sich neben und außer ihrem nächsten Ziel der Kriegsverhütung mit der Förderung der Menschheit auf allen Gebieten des Geisteslebens, der Wirtschaft und Technik, des Gesundheitswesens und der Ernährung, des Arbeitsschutzes und der sozialen Fürsorge befaßt. Es verlohnt daher wohl, den Aufbau dieser Organisation in ihrer Gesamtheit zu überblicken.

Schon Jahre vor dem Kriegsende sind auf Seiten der alliierten Mächte Pläne, Programme und Organisationen für die Neuordnung der Welt nach dem Kriege geschaffen worden. Was die VN anbetrifft, so kann als ihr Ausgangspunkt die sogenannte Atlantik-Charta vom 12. August 1941 angesehen werden, jene Erklärung, die Präsident Roosevelt und Premierminister Churchill nach einem Zusammentreffen auf hoher See abgaben und der sich schon am 1. Januar 1942 24 weitere Staaten durch eine in Washington unterzeichnete gemeinsame Verpflichtung anschlossen. Außer Zielen, die unmittelbar mit der Kriegführung zusammenhängen, stellen diese beiden Erklärungen der Nachkriegszeit im wesentlichen drei Aufgaben, nämlich die Gewähr zu schaffen, daß alle Menschen in allen Ländern frei von Furcht und Mangel leben können, ferner eine volle Zusammenarbeit aller Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet zu erreichen, insbesondere auch in Bezug auf Handel, Seeverkehr und Rohstoffquellen, und schließlich den Grundsatz zu verwirklichen, daß alle Mächte auf die Anwendung von Gewalt verzichten. Im Herbst 1944 wurden dann in Dumbarton Oaks in der Nähe von Washington mehrmonatige Besprechungen abgehalten, die zu einem späterhin der Charta der VN zugrunde gelegten Satzungsentwurf führten. Am 25. April 1945 traten auf Einladung der Vereinigten Staaten, die zugleich im Namen Großbritanniens, der Sowjetunion und Chinas erging, Delegationen von 50 Staaten in San Francisco zusammen und beschlossen dort die Charta der VN. Unter den Zwecken der VN steht in den Absätzen 1 und 2 des Artikels 1 die Kriegsverhütung und die Sicherung des Friedens an der Spitze. Im 3. Absatz wird aber als weiterer Zweck zugefügt: „eine internationale Zusammenarbeit zustande zu bringen zur Lösung internationaler Fragen wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art“.

Im Artikel 7 der Charta der VN sind ihre sechs Hauptorgane aufgezählt: die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhänderrat, der Internationale Gerichtshof und das Sekretariat. Von diesen sechs Körperschaften sind die Generalversammlung als Gesamtvertretung aller Mitglieder und damit höchste Instanz sowie das Sekretariat als ständig arbeitendes Büro Organe, wie sie jede vereinsmäßige Organisation haben muß. Die Generalversammlung tagt jährlich. Jeder Mitgliedstaat hat

eine Stimme, unabhängig von seiner Größe oder seiner Leistung. Die Generalversammlung wählt auf jeder Tagung ihre Präsidenten und, auf Vorschlag des Sicherheitsrates, den Generalsekretär. Im Februar 1946 wurde der norwegische Außenminister Trygve Lie zum Generalsekretär für fünf Jahre gewählt und Ende 1950 gegen den Widerspruch der Sowjetunion wiedergewählt. Lake Success im Staate New York ist der Sitz des Generalsekretariats. Im Laufe des Jahres 1951 werden die VN jedoch in ihr neues Hochhaus im Stadtteil Manhattan in New York übersiedeln. Das Budget der VN, über das die Generalversammlung beschließt, beläuft sich auf 35 Millionen Dollar, die als Beiträge der Mitgliedstaaten eingehen.

Eigenartig und interessant sind die anderen vier Hauptorgane der VN. Zwei von ihnen sind aus dem Völkerbund übernommen, der Treuhänderrat und der Ständige Internationale Gerichtshof. Der Völkerbund hatte Kolonien und andere der Souveränität der Besiegten des ersten Weltkriegs unterstehende Gebiete unter seine Vormundschaft genommen, ihre Verwaltung Mandatsstaaten übertragen und eine Mandatskommission mit der ständigen Behandlung dieser Frage betraut. Der Treuhänderrat ist der Nachfolger dieser Mandatskommission. Treuhänder sind Großbritannien, Frankreich, Australien, Neuseeland, Belgien; die Mandatsländer sind hauptsächlich Gebiete in Mittelfrika. Der Treuhänderrat besteht je zur Hälfte aus Staaten mit Mandatsgebieten und ohne solche.

Mit dem Internationalen Gerichtshof haben die VN ein besonders wertvolles Erbe des Völkerbundes übernommen. Auch das Statut des Gerichtshofs ist mit unwesentlichen Änderungen beibehalten worden. Es bildet einen Teil der Charta der VN. Der Gerichtshof besteht aus 15 von der Generalversammlung der VN und dem Sicherheitsrat auf neun Jahre gewählten prominenten Völkerrechtlern aus den Mitgliedstaaten, wobei aber ein Staat nicht mehr als einen Richter stellen darf. Sitz des Gerichtshofs ist nach wie vor die Hauptstadt der Niederlande, Den Haag, und zwar der von Andrew Carnegie schon vor dem ersten Weltkrieg gestiftete Friedenspalast. Nur Staaten können vor dem Gerichtshof als Parteien auftreten. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiete des Internationalen Rechts, wobei als Rechtsgrundlage nicht nur bestehende völkerrechtliche Abkommen, sondern auch das internationale Gewohnheitsrecht und die allgemeinen von zivilisierten Nationen anerkannten Rechtsgrundsätze gelten. Der Gerichtshof kann auch zur Abgabe von Rechtsgutachten angerufen werden.

Das wichtigste aller Organe der VN ist ohne Zweifel der Sicherheitsrat. Die Erfahrungen des Völkerbundes hatten gezeigt, daß ein Weltstaatenbund seine vornehmste Aufgabe, nämlich die Sicherung des Friedens, nicht erfüllen kann, wenn er nicht imstande ist, in gefährlichen Lagen rasch und mit überlegener Macht einzugreifen. Der Sicherheitsrat soll das Organ sein, das die VN hierzu instandsetzt. Daher ist ihm von vornherein die Befugnis übertragen, im Namen aller Mitglieder der VN zu handeln, wenn dies für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens erforderlich ist, und zwar mit Maßnahmen bis zum Einsatz von Luft-, See- und Landstreitkräften.

Der Sicherheitsrat besteht aus elf Mitgliedern. Fünf davon sind ständig, nämlich die Vertreter von China, Frankreich, Großbritannien, der Sowjet-

union und der Vereinigten Staaten. Die übrigen sechs werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Beschlüsse des Sicherheitsrats in sachlichen, nicht rein formellen Fragen bedürfen aber zur Gültigkeit einer Mehrheit von wenigstens sieben Stimmen. Diese Mehrheit kann nur mit Zustimmung von mindestens einem Vertreter der ständigen Mitglieder erreicht werden. Also kann jeder dieser fünf Staaten einen Beschluß des Sicherheitsrats zu Fall bringen. Dies ist das berühmte Vetorecht des Sicherheitsrats, mit dem die Sowjetunion bekanntlich jahrelang einen so weitgehenden Mißbrauch getrieben hat, daß die Generalversammlung der VN Ende 1950 die Möglichkeit geschaffen hat, in besonderen Fällen bei wichtigen Beschlüssen die Generalversammlung einzuschalten, in der ein derartiges Vetorecht nicht besteht, sondern nur in entsprechenden Fällen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Bereits in der Charta der VN ist vorgesehen, daß dem Sicherheitsrat ein militärischer Stab aus den Stabschefs der ständigen Mitgliedsstaaten zur Beratung, Unterstützung und Leitung strategischer Maßnahmen eingegliedert wird. Ferner sind ihm die 1946 von der Generalversammlung geschaffene Kommission für Atomenergie und eine vom Sicherheitsrat 1947 eingesetzte Kommission für die Regulierung und Beschränkung der Rüstungen — also eine Neuauflage der Abrüstungskommission des Völkerbundes — unterstellt. Alle Mitglieder der VN sollen dem Sicherheitsrat „bewaffnete Streitkräfte, Beistand und Erleichterungen unter Einschluß des Durchmarschrechts“ zur Verfügung stellen, insbesondere auch „nationale Luftwaffenkontingente für eine gemeinsame internationale Zwangsaktion in unmittelbarer Bereitschaft halten“.

Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Erziehungs- und Gesundheitsfragen sind das Aufgabengebiet des letzten Organs der VN, des Wirtschafts- und Sozialrats. Vor ihn gehören also die Probleme der Neuordnung der Welt, welche die VN über die Frage von Krieg und Frieden hinaus in Angriff nehmen wollten; der Wirtschafts- und Sozialrat ist auch die Verbindungsstelle zwischen den VN und nicht weniger als elf Weltorganisationen ähnlichen Umfangs wie die VN selbst, die diesen als „Spezial-Organisationen“ (specialised agencies) an- und eingegliedert sind und die sich mit den Fragen des Zuständigkeitsgebietes des Wirtschafts- und Sozialrats befassen. Dieser Rat, den 18 von der Generalversammlung gewählte Vertreter bilden, wirkt aber nicht nur durch Verbindung und Zusammenarbeit mit solchen Spezialorganisationen, sondern auch unmittelbar durch Untersuchungen, Berichte, Empfehlungen und Hilfeleistungen, insbesondere auch durch die bereits in der Charta der VN vorgesehenen Kommissionen. Zur Zeit bestehen deren elf, hauptsächlich für Wirtschafts-, Verkehrs-, Finanz- und soziale Fragen, aber auch für Bevölkerungsfragen und für Menschenrechte.

Eine Darstellung des Aufbaues der VN wäre unvollständig ohne eine Aufzählung und kurze Kennzeichnung der ihnen vertraglich angegliederten und in ihrer grundsätzlichen Tätigkeit auch unterstellten elf Spezialorganisationen.¹ Drei von ihnen sind älter als die VN selbst: Der Weltpostverein, die

¹ Die Sekretariate dieser Organisationen haben der Bitte um Auskunft und Übersendung von Material durchweg in liebenswürdiger Weise entsprochen.

Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Union für Telekommunikation.

Auf Anregung des deutschen Generalpostmeisters Stephan und auf Einladung der Schweizer Regierung traten 1874 die Vertreter von 22 Ländern in Bern zu dem ersten Weltpostkongreß zusammen und gründeten nach einem von Stephan vorgelegten Entwurf eine „Allgemeine Postunion“, die 1878 den Namen Weltpostverein (Union postale universelle, Universal Postal Union) annahm. Bern ist seitdem bis heute der Sitz des Internationalen Büros des Weltpostvereins geblieben, während die im allgemeinen alle fünf Jahre stattfindenden internationalen Kongresse der Mitgliedstaaten in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Städten tagen. Ein Exekutiv-ausschuß tritt alljährlich in Bern zusammen. Die Kosten dieser Tagungen sowie des Berner Büros tragen die Mitgliedstaaten, deren Zahl bis 1950 auf 86 angewachsen war, womit der Weltpostverein die größte aller Weltorganisationen ist. Da die VN sechs Staaten (Deutschland, Japan, Spanien und spanische Kolonialgebiete) grundsätzlich ausschlossen, wurden diese auch im Weltpostverein suspendiert, als dieser sich auf dem Pariser Internationalen Postkongreß 1947 den VN als Spezialorganisation angliederte. Doch ist Japan seit 1949 bereits wieder Mitglied. Während früher eine einfache Beitrittserklärung zur Aufnahme in den Weltpostverein genügte, ist seit der Zugehörigkeit des Weltpostvereins zu den VN die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit für die Aufnahme erforderlich. Die fünf noch suspendierten Mitgliedstaaten führen ihren internationalen Postdienst dennoch nach den Vorschriften des Weltpostvereins durch, so daß dieser praktisch die ganze Erde umfaßt. Der formellen Wiederzulassung Deutschlands dürften keine grundsätzlichen Schwierigkeiten im Wege stehen.

Voraussetzung des Weltpostvereins ist seit seiner Stiftung ein sehr einfacher, in der praktischen Bedeutung aber sehr wertvoller Grundsatz: Das Gebiet sämtlicher Mitgliedstaaten bildet postalisch eine Einheit. Damit werden nur auf einzelnen Gebieten, zum Beispiel bei Geld- oder Wertsendungen ins Ausland, bei Zeitungsbezug aus dem Ausland und dergleichen, Spezialregelungen erforderlich. Für die Vereinfachung und Förderung des internationalen Verkehrs hat der auf deutsche Anregung hin entstandene, nunmehr über 75 Jahre bestehende Weltpostverein zweifellos sehr segensreich gewirkt.

„Der Weltfriede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden.“ So beginnt die Präambel der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (Organisation Internationale du Travail, International Labour Organization), die 1919 von der Versailler Friedenskonferenz ins Leben gerufen und dem Völkerbund als autonome Institution eingegliedert wurde. Sie nahm ihren Sitz in Genf und entwickelte sich unter tüchtigen Leitern in aufsteigender Linie, bis der zweite Weltkrieg ihr eine schwere Belastung brachte. Deutschland, Italien, Japan, die Sowjetunion und Spanien waren ausgetreten. Im Jahre 1940 verlegte der damalige Direktor Winand, später amerikanischer Botschafter in London, ihren Sitz nach Montreal in Kanada, von wo sie 1948 nach Genf zurückkehrte. Bereits 1946 war sie als Spezialorganisation der VN anerkannt worden.

Das ständige Organ der Internationalen Arbeitsorganisation ist das Internationale Arbeitsamt in Genf. Die jährliche Generalversammlung führt den Namen Internationale Arbeitskonferenz. Bei der 33. Konferenz in Genf im Sommer 1950 waren auch wieder Vertreter der deutschen Bundesrepublik als Beobachter anwesend. Ein zweiunddreißigköpfiger Verwaltungsrat tagt 3—4mal jährlich. In diesem wie in der Arbeitskonferenz verhält sich die Zahl der Regierungsvertreter zu der der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wie 2:1:1. In den über 30 Jahren ihres Bestehens hat die Internationale Arbeitsorganisation auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, des Arbeitsschutzes, der Fragen von Arbeitslohn und Arbeitszeit, des Arbeitsschutzes für Frauen und Jugendliche, des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit fruchtbare und wertvolle Arbeit geleistet, die eben nur dadurch möglich war, daß in dem internationalen Rahmen der Organisation die mit solchen Fragen verbundenen wirtschaftlichen Interessen in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Die Ziele der Internationalen Arbeitsorganisation gehen aber über die Regelung sozialer und wirtschaftlicher Einzelfragen hinaus. Die „Erklärung von Philadelphia“ vom Jahre 1944, die dort auf der 26. Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde, entwickelt ein Programm der Grundsätze und der Politik der Internationalen Arbeitsorganisation. Es ist gekennzeichnet durch den Satz:

„Alle Menschen, gleichgültig welcher Rasse, welchen Glaubens und welchen Geschlechts, haben das Recht auf materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen.“

Vertreter der deutschen Bundesrepublik sind seither wiederholt zu Beratungen der Internationalen Arbeitsorganisation als Beobachter eingeladen worden und haben außerdem 1949 an einer Konferenz zur Ausarbeitung eines Abkommens über den sozialen Schutz der Arbeitnehmer der Rheinschifffahrt teilgenommen, das die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Belgien und die Niederlande abschlossen.

Im Jahre 1833 legten Gauß und Weber in Göttingen die erste telegraphische Verbindung vom Turm der Johanniskirche zum Physikalischen Institut. Wenige Jahre später wurde die neue Erfindung dem öffentlichen Verkehr nutzbar gemacht, und dies hatte bald den Abschluß internationaler Abkommen zur Folge, bis schließlich 1865 in Paris die Internationale Telegraphenunion mit 20 Mitgliedstaaten ins Leben trat. Zwanzig Jahre später bezog sie auch den internationalen Telephonverkehr ein. Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die drahtlose Telegraphie zunächst zur Sicherung des Schiffsverkehrs eingeführt und 1906 in Berlin die erste Internationale Radiotelegraphische Konvention abgeschlossen. Die beiden genannten Verbände schlossen sich 1932 in Madrid zu der Internationalen Fernnachrichten-Union (Union Internationale des Télécommunications, International Telecommunication Union) zusammen. Den Satzungen dieser Union wurde auf der Konferenz in Atlantic City 1947 eine neue Fassung gegeben und zugleich deren Angliederung an die VN als Spezialorganisation beschlossen. Da auch Kolonialgebiete und Protektorate Mitglieder der Union sein können, ist ihre Mitgliederzahl mit 78 recht erheblich. Deutschland, Japan und Spanien sind noch ausgeschlossen. Sitz des Generalsekretariats ist Genf.

„Telekommunikation“ umfaßt alle Formen der Verbreitung von Zeichen, Nachrichten oder Bildern durch Draht oder Radio, also auch das Fernsehen. Es ist verständlich, daß schon aus technischen Gründen auf diesem Gebiet internationale Vereinbarungen erforderlich sind, z. B. in der Verteilung der Wellenfrequenzen auf die einzelnen Landessender, bei der Westdeutschland bekanntlich sehr stiefmütterlich behandelt worden ist. Darüber hinaus bemüht sich die Union für Telekommunikation ständig um eine Verbesserung und Verbilligung des Nachrichtenfernverkehrs und seiner Anwendung zu gemeinnützigen Zwecken. Für Telegraphie, Telephonie und Radio bestehen hierbei drei besondere Kommissionen.

Während der Weltpostverein, die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Union für Telekommunikation älter sind als die VN selbst, sind fünf weitere Weltorganisationen gewissermaßen parallel zu den VN entstanden, indem auch sie aus Beratungen und Konferenzen hervorgingen, die noch während der Kriegszeit durchgeführt wurden. Es sind dies die Organisation der VN für Wissenschaft, Erziehung und Kultur, die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, der Internationale Währungsfond, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Internationale Organisation für zivilen Luftverkehr.

Von diesen Organisationen verdient die gewöhnlich als Unesco bezeichnete Kulturorganisation (Organisation pour l'Education, la Science et la Culture, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) wegen ihres Aufgabengebietes besonderes Interesse, zumal sie seit Jahren in Mainz, Stuttgart und Düsseldorf Vertretungen unterhält, die Anfang 1951 in einem Büro in Wiesbaden vereinigt worden sind. Es ist ihr daher im vorjährigen Novemberheft dieser Zeitschrift ein besonderer Aufsatz gewidmet worden, auf den hier verwiesen werden darf. Sie nahm ihren Ausgang von einer Konferenz alliierter Erziehungsminister in London vom Jahre 1942, wurde 1945 ebenda begründet und 1946 den VN angeschlossen. Ihr Sitz ist Paris. Der Beitritt Deutschlands, der schon Ende vorigen Jahres im Bundestag in Bonn diskutiert wurde, dürfte die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Mitgliedsstaaten finden. An der Generalversammlung in Florenz im Sommer 1950 nahmen bereits deutsche Vertreter teil.

„Zwei Drittel der Bevölkerung der Welt sind unterernährt.“ Diese Feststellung traf eine Konferenz von 44 Staaten, die im Frühjahr 1943 in Hot Springs in Virginia zusammengetreten war, um über Fragen der Ernährung und Landwirtschaft zu beraten. Daher setzte sich die Internationale Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (Organisation Internationale pour l'Alimentation et pour l'Agriculture, Food and Agriculture Organization of the United Nations), die als erste der neugegründeten Spezialorganisationen der VN im Oktober 1945 in Quebec ins Leben trat, das Ziel, die Ernährungslage und den Lebensstandard in ihren Mitgliedstaaten zu heben und zu diesem Zweck die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und auch ihre Verteilung zu verbessern. In der Tat steht es außer Zweifel, daß bessere Produktionsmethoden die landwirtschaftliche Erzeugung der ganzen Welt erheblich steigern und dadurch dem gesamten Wirtschaftsleben einen Auftrieb geben könnten.

Die Welternährungsorganisation ist wohl auch bemüht, akuten Notständen in der Ernährungslage abzuhelpfen, und eine besondere Kommission hat die Aufgabe, die Welternährungslage zu überwachen und notfalls Maßnahmen im internationalen Rahmen vorzuschlagen. Im allgemeinen ist es aber die Aufgabe der Welternährungskommission, durch Forschung, Beratung und technische Hilfe die Methoden der landwirtschaftlichen Produktion zu verbessern und dadurch ihren Ertrag zu steigern. Kommissionen und Experten sind in diesem Sinn in zahlreichen Ländern tätig. Statistische und fachliche Veröffentlichungen dienen dem gleichen Zweck. In Rom, Genf und Kairo arbeiten ständige Büros. Zu beachten ist dabei, daß das Aufgabengebiet der Organisation nicht nur Agrarprodukte in engerem Sinn, sondern auch Waldwirtschaft, Fischerei, Schädlingsbekämpfung und nicht zuletzt die Verbesserung der Lebensverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung umfaßt. Deutschland — ebenso Spanien — gehören seit dem November 1950 der Organisation an.

Der Internationale Währungsfonds (Fonds Monétaire International, International Monetary Fund) und die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Banque Internationale pour la Reconstruction et le Developpement, International Bank for Reconstruction and Development) sind komplementäre Organisationen. Sie verdanken beide ihre Entstehung dem im Juli 1944 in Bretton Woods auf Einladung der Vereinigten Staaten zusammengetretenen Kongreß; sie haben mehrere leitende Beamte gemeinsam und haben ihren Sitz in demselben Haus in Washington. Mitglieder der Internationalen Bank müssen zuvor Mitglieder des Währungsfonds sein, und die rund 50 Mitgliedsstaaten haben vielfach bei beiden Institutionen dieselben Vertreter. Das gemeinsame Ziel der durch die Konferenz von Bretton Woods geschaffenen Organisationen war die Ordnung der Weltwirtschaft nach dem Kriege. Ihre Aufgaben im einzelnen ergänzen sich zwar, sind aber verschieden.

In dem Jahrzehnt vor dem zweiten Weltkrieg war die Weltwirtschaft in völlige Unordnung geraten, was sich besonders auf dem Gebiete der Währungen im internationalen Verkehr in Abwertungen und Devisenzwangswirtschaft äußerte. Dem sollte für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg durch Errichtung eines internationalen Währungsfonds vorgebeugt werden, der Ende Dezember 1945 ins Leben trat. Zunächst soll der Fonds die Stabilität der Währungen sichern, indem die Paritäten festgelegt werden, die von den einzelnen Mitgliedstaaten nicht mehr eigenmächtig und willkürlich geändert werden dürfen. Um dies zu ermöglichen, hat die Organisation — und daher ihr Name — einen Fonds aus Beiträgen ihrer Mitglieder geschaffen, die nach ihrer finanziellen Stärke gestaffelt sind und zwischen einer halben Million Dollar und $2\frac{3}{4}$ Milliarden Dollar (USA) liegen und von denen 25% in Gold oder in Dollars, der Rest in Landeswährung hinterlegt werden muß. Nach der Höhe der Beitragsquoten richtet sich auch das Stimmrecht der Mitglieder. Aus diesen Mitteln gibt der Währungsfonds Devisendarlehen an seine Mitglieder, und die hierfür erhobenen Gebühren decken den größten Teil der Verwaltungskosten des Fonds.

Aufgabe des Währungsfonds ist also die Sicherung des internationalen Zahlungsausgleichs. Kriegskosten- und Kriegsschädenfragen fallen nicht

unter seine Aufgaben. Hierfür wurde gleichzeitig die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gegründet, die langfristige Darlehen für produktive Zwecke, für Wiederaufbau und Entwicklung geben und vermitteln soll. Politische und caritative Zwecke sind hierbei ausgeschlossen. Das Bankkapital wird durch zu 20 % eingezahlte Anteile der Mitglieder aufgebracht, die ähnlich wie bei dem Währungsfonds gestaffelt sind. An der New Yorker Börse hat die Bank schon 1947 mit gutem Erfolg Obligationen über eine viertel Milliarde Dollar aufgelegt. Der Betrag der an 20 Staaten gegebenen oder garantierten Anleihen hatte Ende 1950 eine Milliarde Dollar überschritten. Darunter befinden sich folgende europäische Staaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Jugoslawien, Luxemburg, die Niederlande und die Türkei.

Die verwaltungsmäßige Organisation der beiden Körperschaften ist ähnlich. Ein Gremium von Direktoren, 14 an der Zahl beim Währungsfonds, 12 bei der Bank, von denen je fünf von den Staaten mit den höchsten Beiträgen entsandt werden und deren Stimmrecht den Beiträgen der Staaten entspricht, die sie vertreten, bildet die ständige geschäftsführende Stelle und leitet den umfangreichen technischen Apparat. Höchste Instanz ist die normalerweise einmal im Jahr tagende Versammlung der als Gouverneure bezeichneten Vertreter der Mitgliedstaaten.

Jahrhunderte hindurch ist die Freiheit der Meere eine politische und völkerrechtliche Frage gewesen, die viele Kriege zur Folge gehabt hat. Sollte sich dieser Streit wiederholen und nun die Luft, die Gott allen Menschen gab, ein Mittel zu Herrschaftsgelüsten werden? Eine Botschaft mit diesen Gedankengängen richtete Präsident Roosevelt im November 1944 in Chicago an eine Konferenz für Luftverkehr, die eine internationale Organisation schaffen sollte, um den im Kriege in so riesenhafter Weise entwickelten Luftverkehr für die Nachkriegszeit und im Interesse des Friedens zu regeln.

Die Konferenz von Chicago war nicht der erste Versuch dieser Art. Schon die Friedenskonferenz von 1919 hatte eine Internationale Kommission für Luftschiffahrt eingesetzt, und in Havana war 1928 eine Panamerikanische Konvention für Luftschiffahrt abgeschlossen worden. Die Konferenz von Chicago schuf nun eine umfassende Internationale Organisation für zivilen Luftverkehr (Organisation de l'Aviation Civile Internationale, International Civil Aviation Organization), die zunächst als provisorische Organisation tätig war, 1947 offiziell ins Leben trat und sich den VN als Spezialorganisation anschloß. Sie arbeitet eng zusammen mit verwandten Organisationen wie der Internationalen meteorologischen Organisation und dem Weltpostverein und hat ihren Sitz in Montreal in Canada.

Es liegt auf der Hand, daß ein Gebiet wie der Luftverkehr, der seiner Natur nach über die Ländergrenzen hinausgreift, einer internationalen Regelung bedarf. Seine technische Entwicklung und Vereinheitlichung, die Ausbildung des Personals, die Erhöhung der Sicherheit durch Erforschung des Luftraumes und durch Errichtung von Wetter- und Radiostationen, die internationale Verständigung über Rechts-, Zoll- und Paßfragen — alles das sind Probleme, die sich nur im internationalen Rahmen lösen lassen, wobei auch regionale Regelungen, z. B. für die Gebiete Nordatlantik, Europa, Mittelmeer u. a. bestehen. Mit Recht hat der Präsident des Rates Dr. Warner — die

Organisation hat die übliche Einteilung in Generalversammlung, Rat und Generalsekretariat — bemerkt: „Keine Nation könnte innerhalb ihres Gebiets und mit eigenen Mitteln den zivilen Luftverkehr so sicher, zuverlässig, wirtschaftlich und nützlich gestalten, als wenn sie mit ihren Nachbarn zusammenarbeitet.“

Zu den acht behandelten Spezialorganisationen der VN treten nach dem Weltkrieg drei weitere, die von den VN ins Leben gerufen wurden, und zwar für Gesundheitswesen, Flüchtlingsfragen und Handel.

Im Juli 1946 berief der Wirtschafts- und Sozialrat eine Internationale Gesundheitskonferenz nach New York ein, die die Gründung einer Weltgesundheitsorganisation (Organisation Mondiale de la Santé, World Health Organization) sowie deren Verfassung beschloß und eine Interimistische Kommission einsetzte, deren Arbeit durch die rasche und erfolgreiche Bekämpfung einer Choleraepidemie in Ägypten Ende 1947 bekannt wurde. Die Organisation selbst trat erst am 9. April 1948 ins Leben, wurde aber in der Folge mit 75 Mitgliederstaaten zu einer der größten Spezialorganisationen der VN. Der Gründungstag soll als Welttag der Gesundheit begangen werden.

Wie so viele Weltverbände der VN faßt auch die Weltgesundheitsorganisation ihre Aufgabe nicht als eine rein fachtechnische auf, sondern gliedert sie ein in die große Aufbauarbeit der VN. Die Gesundheit selbst wird in ihrer Verfassung definiert als „vollständiges körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden“, also nicht etwa nur als Freisein von Krankheit, und die so definierte Gesundheit wird als eines der Grundrechte des Menschen erklärt, ihre Verwirklichung bei allen Völkern als eine wesentliche Bedingung für Frieden und Sicherheit in der Welt angesehen. Demgemäß erstrebt die Weltgesundheitsorganisation nicht nur eine defensive Bekämpfung von Krankheiten, sondern eine möglichst weitreichende Förderung des gesundheitlichen Niveaus aller Völker. Die Gliederung der Organisation ist die übliche mit der als „Weltversammlung der Gesundheit“ bezeichneten alljährlichen Generalversammlung, einem Exekutivrat und einem Sekretariat mit dem ständigen Sitz in Genf.

In ihrer Tätigkeit unterscheidet die Weltgesundheitsorganisation technische und operative Dienste. Die technischen Dienste betreffen Aufgaben wie die Standardisierung der Medikamente, Beobachtung und Statistik epidemischer Krankheiten, insbesondere Untersuchungen von parasitären und Viruskrankheiten, und eine Reihe periodischer Publikationen. Der operative Dienst umfaßt vor allem die Maßnahmen des allgemeinen Gesundheitsstandes durch Beratung, Belehrung und zweckmäßige Organisation des Gesundheitswesens, durch die Bekämpfung von Weltkrankheiten wie Malaria, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, durch Förderung des Gesundheitsschutzes von Mutter und Kind, der Volksernährung und der geistigen Hygiene. Eine regionale Einteilung der Welt in die sechs Gebiete Südostasien, Östliches Mittelmeer, Amerika, Europa, Afrika und Westpazifischer Raum, je mit besonderem Büro, soll die Arbeit der Organisation nachhaltiger gestalten.

Schon die bolschewistische Revolution von 1917 und der erste Weltkrieg hatten das Problem der Flüchtlinge und der Rückführung von Kriegsgefangenen aufgeworfen, und mit dem Namen des großen Nansen verknüpfen sich die Bestrebungen, diesen Menschen in ihrer Not zu helfen, Bestrebungen, die dann vom Völkerbund aufgenommen wurden. Der zweite Weltkrieg brachte in vervielfachtem Maße die gleichen Schrecken mit sich, vor allem infolge der Verschleppung von Millionen von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten nach Deutschland, und nach dem Kriege durch die brutale Austreibung von Deutschstämmigen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn, jener „ordnungsgemäßen Umsiedlung deutscher Bevölkerungsteile“, die Truman, Stalin, Churchill und Attlee in dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 als notwendig anerkannten.

Als die Armeen der Alliierten in Deutschland einrückten, fanden sie dort etwa 8 Millionen ausländischer Flüchtlinge und Verschleppter vor. In wenigen Monaten hatte über die Hälfte von ihnen Deutschland verlassen, wobei die UNRRA (United Nations Relief and Reconstruction Agency) und zahlreiche caritative Organisationen mitwirkten. Ende Dezember 1945 beschloß die Generalversammlung der VN die Errichtung einer Internationalen Flüchtlingsorganisation (Organisation Internationale pour les Réfugiés, International Refugee Organization), die am 1. Januar 1947 ihre Arbeit mit einer Vorbereitenden Kommission und im August 1948 endgültig aufnahm. Sie übernahm noch etwa anderthalb Millionen Flüchtlinge mit dem Ziel, sie ihrer alten oder einer neuen Heimat zuzuführen. Ende 1950 waren von diesen noch rund 300 000 zu betreuen. Bis zu dem für den 31. März 1951 vorgesehenen Abschluß der Tätigkeit der Organisation hofft man, auch diese bis auf etwa 100 000 unterbringen zu können. Ein von den VN eingesetztes Hohes Kommissariat für Flüchtlingsfragen wird von 1951 ab diese Aufgaben zu übernehmen haben. Nach wie vor besteht dabei eine enge Zusammenarbeit mit caritativen, insbesondere auch mit christlichen Organisationen. Die Mittel der Flüchtlingsorganisation stammen aus Beiträgen der 20 Mitgliedsstaaten. Ihr erstes Budget belief sich auf über 150 Millionen Dollar, von denen die Vereinigten Staaten etwa die Hälfte trugen.

Die Flüchtlingsorganisation bezweckt nach ihrer Verfassung vom 15. Dezember 1946 nur die Unterstützung von Angehörigen der alliierten Mächte. Von ihrer Hilfe sind nicht nur „Kriegsverbrecher, Quislinge und Verräter“, sondern auch Deutsche überhaupt ausgeschlossen. Der Haß, der aus diesen Bestimmungen und ihrer Formulierung spricht, ist verständlich, aber bedauerlich. Es hat Jahre gedauert, bis man auf alliierter Seite aufhörte, das in seinem Umfang und in seiner menschlichen Not nicht minder bedeutsame und tragische deutsche Flüchtlingsproblem zu ignorieren.

Die wirtschaftliche Weltkrise der dreißiger Jahre, deren Auswirkungen auch zu der verhängnisvollen Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland wesentlich beigetragen haben, hatte eine zunehmende Zerrüttung des internationalen Handels mit sich gebracht. Zollerhöhungen, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Währungsabwertungen, Kontingentierungen waren die Symptome dieser Desorganisation. Versuche zur Abhilfe wie die vom Völkerbund einberufene Weltwirtschaftskonferenz in London 1933 blieben ohne Erfolg. Während die Initiative der Vereinigten Staaten noch im

Weltkrieg mit den Konferenzen von Hot Springs und Bretton Woods die zukünftigen Organisationen für die Neuordnung der Ernährungswirtschaft und des Geldwesens vorbereitet hatte, kam es erst nach dem Kriege zu entsprechenden Maßnahmen auf dem noch schwierigeren Gebiete des Welthandels, und zwar durch die Anfang 1946 von dem Wirtschafts- und Sozialrat vorgenommene Einsetzung einer Vorbereitenden Kommission zur Ausarbeitung der Satzungen eines Welthandelsverbandes. Auf Grund der Vorarbeiten dieser Kommission beschlossen die Vertreter von 53 Staaten im März 1948 in Havana die Satzungen der Internationalen Handelsorganisation (Organisation Internationale du Commerce, International Trade Organization), die jedoch noch nicht in Kraft ist, da die erforderliche Zahl von Ratifikationen der beteiligten Staaten noch nicht vorliegt.

Die Vorbereitende Kommission hatte aber 1947 außerdem in Genf ein „Allgemeines Abkommen über Zolltarife und Handel“ von 23 Staaten zustande gebracht, dem sich in den folgenden Jahren zahlreiche weitere Staaten anschlossen. In Verhandlungen in Annecy in den Savoyer Alpen 1949 und in Torquay in England Ende 1950 wurde die schwierige Materie der Zollangleichung und des Zollabbaus weiter gefördert. In Torquay waren 32 Mitgliedstaaten des Abkommens und sieben weitere Staaten, darunter auch die Deutsche Bundesrepublik vertreten. Die geschäftsführende Stelle ist, bis die Welthandelsorganisation selbst ins Leben tritt, eine von der Konferenz in Havana eingesetzte Interimistische Kommission, deren Sekretariat seinen Sitz in Genf hat.

Das Ziel der Internationalen Handelsorganisation kann kurz zusammengefaßt werden als Steigerung der Herstellung, des Verbrauchs und des internationalen Warenaustauschs, insbesondere durch Abbau der Zollschränken und anderer Hemmungen des Welthandels.

Aus unserem Überblick ergibt sich, daß die ganze Welt von einem Netz von Organisationen umspannt ist, die vom Unterricht bis zum Postverkehr, von der Bekämpfung von Epidemien bis zur Hebung der Landwirtschaft, von der Regelung von Wirtschaft und Verkehr bis zum Arbeitsschutz dahin wirken, internationale Gemeinschaft zu wecken oder zu fördern, Mängel und Nöte in der ganzen Welt zu beheben und die Spuren zu tilgen, die der zweite Weltkrieg hinterlassen hat. Dabei ist ein wesentliches Ziel, Spannungen in der menschlichen Gesellschaft zu beseitigen, die zu Katastrophen und Kriegen führen können. In diesem Sinne arbeiten alle diese Organisationen an der großen Aufgabe ihrer Zentralorganisation, der VN, mit. Die Mitglieder aller dieser Organisationen sind im großen ganzen dieselben. Ihre Zahl liegt im allgemeinen zwischen 50 und 70, und mit wenigen Ausnahmen umfassen sie die große Mehrheit aller Staaten der Erde. Der Groll, der zum Ausschluß von Deutschland, Japan und Spanien führte, dürfte in absehbarer Zeit ganz überwunden sein. Wie bereits erwähnt, arbeitet Deutschland praktisch in mehreren Weltorganisationen heute schon wieder mit.

In Organisationen, die Freiheit und Menschenwürde zu ihrer Losung gemacht haben, würden sowjetische Staaten eigentlich nicht hinein gehören. Die politische Konstellation im Weltkrieg und am Ende des Weltkrieges und der seltsame Irrtum, kommunistische Staaten für demokratisch zu halten,

haben nun aber zu ihrer Zulassung geführt. Die Sowjetunion gehört sogar zu den bevorrechteten Mitgliedern der VN. Den meisten Spezialorganisationen der VN ist die Sowjetunion jedoch nicht beigetreten. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, daß der hemmungslose kommunistische Imperialismus jede Einmischung anderer Stellen, wie sie mit einer solchen Mitgliedschaft verbunden ist, als störend empfinden muß. Dagegen haben die sowjetischen Satellitenstaaten die Genehmigung — oder den Auftrag — erhalten, auch solchen Spezialorganisationen der VN beizutreten, denen die Sowjetunion nicht angehört. Polen und die Tschechoslowakei gehören sogar allen Spezialorganisationen der VN an, und die weißrussische sowie die ukrainische Sowjetrepublik sind nicht nur für sich Mitglieder der VN, sondern, wie die Sowjetunion selbst, auch der Weltgesundheitsorganisation und der Internationalen Union für Telekommunikation.

Der einzelne wird mit der Tätigkeit aller dieser Organisationen unmittelbar nur selten in Berührung kommen, ja, von der Existenz der meisten von ihnen überhaupt nichts wissen. Das ist begreiflich, weil es sich um Verbände von Staaten handelt. Wenn diese Verbände eine Maßnahme treffen, etwa über die Einführung technischer Normen oder die Regelung von Zollfragen, so wird die Durchführung im allgemeinen im Wege von Landesgesetzen und -verordnungen in Erscheinung treten. Das ändert aber an der weltweiten Bedeutung dieser Organisationen und an der Größe ihrer Ziele nichts. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend und erfreulich, daß sich die Weltverbände in der Regel nicht nur eine organisatorische Einzelaufgabe setzen, vielmehr ihr Sonderziel, sei es die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, die Hebung des gesundheitlichen Niveaus, die Bekämpfung von Unwissenheit, Not und Hunger, als wesentlichen Beitrag ansehen zu dem großen Ziel der VN, der Sicherung des Friedens.

Die traurige Gegenwartslage der Welt ist die, daß der Friede gesichert werden muß durch Rüstungen, also, potentiell wenigstens, durch Kriegsvorbereitungen. Sicher ist, daß eine Macht, die den Frieden gefährdet, nur durch Macht im Zaume gehalten werden kann. Aber letzten Endes liegt die Sicherung des Friedens in der Gesinnung, in den Herzen der Menschen. Der Heilige Vater so gut wie Präsident Truman haben diese Wahrheit mehr als einmal ausgesprochen. Daß die VN mit ihrem die ganze Welt umfassenden Aufbau diese Gesinnung im Geiste der Humanität schaffen wollen, ist ein großes, jeder Förderung wertvolles Ziel. Für Christen und christliche Staaten besteht aber hierbei eine noch weitergehende Pflicht, wie sie in dem Pakt der Heiligen Allianz von 1815 mit den Worten ausgedrückt ist, „ihre gegenseitigen Beziehungen auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, die uns die Religion des göttlichen Heilands lehrt“.